

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0965/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Zweitwohnungssteuer öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welcher Verwaltungsaufwand war mit der Erhebung und Beitreibung der Zweitwohnungssteuer in den Jahren 2018, 2019 und 2020 verbunden?

Mit der Einführung der kommunalen Steuern wurde eine Planstelle (VbE) für die Umsetzung der Aufgaben der Zweitwohnungssteuer eingeplant und auch aktuell ist eine Planstelle VbE (E 9a) mit der Umsetzung der gestellten Aufgaben beschäftigt.

Hierzu zählen u. a. die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Steuerbefreiungen sowie die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren.

Die Verwaltungskosten, die für die Bearbeitung und Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für die Landeshauptstadt Erfurt anfallen, belaufen sich auf ca. 68 TEUR jährlich. Diese beinhalten die Personalkosten einschl. Arbeitgeberanteil in Höhe von ca. 58 TEUR und den Sachkostenanteil von rd. 10 TEUR.

Die durchschnittlichen Einnahmen für die Jahre 2018-2020 betragen ca. 397 TEUR. Detaillierte Angaben zu den Einnahmen der Zweitwohnungssteuer für die Jahre 2016 bis 2020 wurden bereits in der DS 0054/21 gemacht. Die durchschnittliche Anzahl der Steuerpflichtigen für die Jahre 2018-2020 beträgt 147.

Der Auswertung ist zu entnehmen, dass die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer die Kosten bei Weitem übersteigen.

2. Wie und mit welchem Ansatz lässt sich dieser Aufwand für die Zukunft planen?

Künftig ist keine Änderung der Planstellen für die Umsetzung der Aufgaben

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

der Zweitwohnungssteuer geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein